



**Schwimmgemeinschaft
Bochum-Ost**

SCHUTZKONZEPT

der Schwimmgemeinschaft Bochum Ost

PRÄVENTION • SCHUTZ • VERANTWORTUNG

Schutzkonzept zur Prävention von
Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt
im Vereinsleben


Stand:
Mai 2026
Version 1.0

**Erarbeitet von dem
Schutzteam**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Definitionen	3
2.1. Machtmissbrauch	3
2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.3. Physische (körperliche) Gewalt	3
2.4. Psychische (emotionale) Gewalt.....	4
2.5. Sexualisierte Gewalt	4
3. Ziele.....	4
4. Risikoanalyse	5
5. Prävention	6
5.1. Vorbildfunktion der Leitung & Aufnahme in die Satzung	6
5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen.....	7
5.3. Ansprechpersonen.....	7
5.3.1. Allgemeine Beschreibung der Aufgaben	7
5.3.2. Kontakt und Erreichbarkeit.....	8
6. Verantwortungspersonen im Verein	8
7. Ehrenkodex	8
8. Erweitertes Führungszeugnis	9
9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	9
10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	10
10.1. Leitlinien für Mitarbeitende	10
10.2. Leitlinien für Schwimmer*innen.....	10
10.3. Leitlinien für Eltern/Erziehungsberechtigte	11
11. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	11
12. Beschwerdemanagement und Krisenintervention.....	12
13. Schlusswort	14
Anlage	15



1. Einleitung

In unserem Schwimmverein begegnen wir – wie überall in der Gesellschaft - Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Altersgruppen und Hintergründen. Unser Schutzkonzept verfolgt das übergeordnete Ziel, **alle Vereinsmitglieder vor jeder Form von Gewalt, Diskriminierung, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderung gegenüber ist unsere Verantwortung besonders groß.**

Der Schwimmsport lebt von Vertrauen, Fairness und Gemeinschaft. Umso wichtiger ist es, klare Haltungen und Strukturen zu etablieren, die ein gewaltfreies Miteinander ermöglichen. Dieses Schutzkonzept soll präventiv wirken, Handlungssicherheit bieten und Ansprechwege transparent machen – im Trainingsalltag, bei Wettkämpfen, Freizeiten und im gesamten Vereinsleben. Zudem soll es spezifische Gegebenheiten des Schwimmsports berücksichtigen, u.a. Umkleiden, Duschen und die besondere Nähe beim Wassertraining.

Wir verstehen Gewaltprävention und Schutz als dauerhafte Aufgabe und gemeinschaftliche Verantwortung. Deshalb entwickeln wir unsere Maßnahmen kontinuierlich weiter, schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig und fördern eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Unser Ziel ist ein starker, sicherer Verein, in dem sich alle mit Respekt und Vertrauen begegnen können.

2. Definitionen

2.1. Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir die Nutzung einer übergeordneten Stellung zu seinen eigenen Zwecken, ungeachtet der Konsequenzen für die potenziellen Opfer. Machtmissbrauch begünstigt das Auftreten von jeglicher Form der Gewalt. Im Trainings- und Vereinsbetrieb kann Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen vorkommen (z.B. beim Training, Wettkämpfen, Sportfreizeiten). Aber auch Menschen außerhalb des Vereins können Machtpositionen ausnutzen (z.B. Eltern, Kampfrichter, Mitglieder anderer Vereine, Badpersonal).


2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

(a) Grenzverletzungen sind einmalige unbeabsichtigte Vorfälle, die korrigierbar sind. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der Betroffenen. Grenzverletzungen können in jedem Kontext des Vereinsbetriebs auftreten, z.B. durch unbedachte Äußerungen oder Berührungen zur Korrektur der sportlichen Bewegung.

(b) Bei einem Übergriff handelt es sich hingegen um eine vorsätzliche Missachtung von persönlichen oder körperlichen Grenzen.

2.3. Physische (körperliche) Gewalt

Körperliche Gewalt ist eine Form der Gewalt, bei der einer Person durch körperliche Handlungen Schaden zugefügt wird und ihre körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt wird. Im Schwimmverein ist durch das Element Wasser zusätzlich die Gefahr des



Ertrinkens gegeben. Daher ist auch das Drücken unter Wasser, aber auch indirekte Handlungen wie das Ignorieren von Verletzungen durch andere als körperliche Gewalt zu werten. Disziplinarische Maßnahmen mit körperlichen Elementen im Training sind als physische Gewalt zu werten, sobald ein Zwang besteht oder keine Alternativen angegeben werden.

2.4. Psychische (emotionale) Gewalt

Psychische Gewalt bezeichnet vorsätzliche Angriffe auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen ohne eindeutige körperliche Folgen. Dazu gehören z.B. das sog. Mobbing, die offene oder versteckte Diskriminierung (z.B. aufgrund von Behinderung, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung) oder offene und versteckte Bevorzungen oder Benachteiligungen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beschreibt jeden Eingriff, bei dem die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person verletzt wird. Dabei dienen sexuelle Inhalte und Handlungen vordergründig der Ausübung von Macht und Kontrolle. Beispiele für sexualisierte Gewalt sind sexuelle Berührungen, sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, das Erstellen und/oder Verbreiten von Nacktbildern, die Vornahme von sexuellen Handlungen vor oder an Kindern.

Gerade im Wassersport, der wegen der Badekleidung mehr Freizügigkeit einfordert, können ungewollte Sexualisierungen und sexuelle Übergriffe auftreten, weshalb für uns in diesem Bereich extreme Vorsicht geboten ist. Daher sind Umkleiden und Duschen besonders sensible Räume, in denen die sexuelle Selbstbestimmung besonders zu schützen ist.


3. Ziele


Zur Erfassung des aktuellen Sicherheits- und Schutzempfindens im Verein wurde im November 2025 eine anonyme Online-Umfrage unter den Kaderschwimmer*innen durchgeführt. Die Verteilung erfolgte über die Signal-Gruppen an Eltern und Jugendliche. Insgesamt nahmen 19 Kinder an der Umfrage teil.

Die Befragung diente insbesondere der Einschätzung folgender Bereiche:

- Umgang mit persönlichen Grenzen,
- Fehler- und Konfliktkultur,
- Fairness und respektvoller Umgang,
- Ansprechbarkeit im Verein,
- Sensibilisierung für Sicherheit und Wohlbefinden.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt ein sehr positives Bild der Vereinskultur. Alle teilnehmenden Kinder gaben an, dass sie sich grundsätzlich sicher und respektiert fühlen und dass Trainer*innen des gleichen Geschlechts sich gemeinsam mit ihnen in der Sammelumkleide umziehen können. Besonders positiv bewertet wurden außerdem die Möglichkeit zur Klärung von Konflikten sowie die Ansprechbarkeit bei Problemen oder Belastungen.





Gleichzeitig machte die Umfrage deutlich, dass in einzelnen Bereichen weiterhin Entwicklungspotenzial besteht. Vor allem beim respektvollen Umgang mit persönlichen Grenzen („Stopp“ und „Nein“) sowie bei der Wahrnehmung von Fairness und Fehlerkultur äußerten einzelne Kinder Verbesserungswünsche oder Unsicherheiten.


- Aus den Ergebnissen leitet der Verein folgende Ziele ab:
- Stärkung der Sensibilisierung für persönliche Grenzen und gegenseitigen Respekt,
- Förderung einer offenen Fehler- und Entschuldigungskultur,
- Sicherstellung klarer und bekannter Ansprechpersonen,
- Förderung von Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen,
- regelmäßige Überprüfung des Sicherheitsgefühls und der Schutzmaßnahmen durch erneute Befragungen.


Die Umfrage dient damit als Grundlage für die weitere Entwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes. Zukünftige Befragungen sollen Veränderungen sichtbar machen und die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen.

4. Risikoanalyse

Am 1. November 2025 führte die SG Bochum Ost eine umfassende Risikoanalyse durch. Beteiligt waren Trainer*innen, Schwimmer*innen sowie Eltern. Ziel war es, mögliche Gefährdungen im Vereinsalltag zu erkennen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Folgen einzuschätzen und daraus geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die Analyse orientierte sich am Leitfaden des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Berücksichtigt wurden alle relevanten Bereiche des Vereinslebens, insbesondere der Trainings- und Wettkampfbetrieb, Umkleiden und Duschen, Fahrten und Lehrgänge, Veranstaltungen, der Umgang mit Daten und Medien sowie die vereinsinterne Kommunikation und Organisation.

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit wurden Risiken gesammelt, beschrieben und nach ihrer Bedeutung bewertet. Die Auswertung zeigte, dass die größten Risiken in den Umkleiden und Duschen bestehen. Dort ist das Risiko von Grenzverletzungen besonders hoch, insbesondere durch unzureichende Aufsicht, das mögliche Betreten durch unbefugte Personen sowie den Umgang mit Mobiltelefonen. Diese Bereiche wurden daher als besonders schutzbedürftig eingestuft. Als zweitwichtigster Risikobereich wurde der Trainings- und Wettkampfbetrieb bewertet. Hier können Gefährdungen durch Öffentlichkeit, hohen Leistungsdruck sowie fremde oder unübersichtliche Umgebungen entstehen. An dritter Stelle wurden Risiken im Umgang der Teilnehmenden untereinander sowie in der Nutzung digitaler Medien benannt. Dazu zählen unangemessene oder respektlose Kommentare, Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen sowie unüberlegte Foto- oder Videoaufnahmen, die gegen Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte verstoßen können. Weitere Themen der Risikoanalyse waren die Verantwortung und Vorbildfunktion von Trainer*innen, die Aufsicht bei Fahrten und Übernachtungen sowie mögliche Kommunikationsprobleme innerhalb des Vereins.





Auf Grundlage der Ergebnisse wurden konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Förderung eines sicheren Vereinsumfeldes festgelegt. Dazu gehören:

- die Erarbeitung und schriftliche Festlegung klarer Verhaltensregeln für Training, Wettkämpfe und Vereinsveranstaltungen,
- regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierungen für Trainer*innen, Betreuende und Vorstand zu Themen wie Aufsichtspflicht, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Umgang mit personenbezogenen Daten,
- die Benennung einer Schutzbeauftragten als offizielle Ansprechperson sowie eines unterstützenden Schutzteams für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende,
- die langfristige Verankerung der Schutzbeauftragten innerhalb der Vereinsstruktur,
- die Zusammenarbeit mit dem Badpersonal sowie verständliche Informationsangebote für Eltern und Mitglieder,
- verbindliche Regelungen zum Umgang mit Fotos und Videos; insbesondere dürfen keine Aufnahmen in Badebekleidung veröffentlicht werden und Trainingsaufnahmen zur Analyse müssen nach der Nutzung gelöscht werden,
- die Betreuung von Trainingsgruppen durch mehrere Trainer*innen, wenn dies organisatorisch möglich ist,
- sowie die Entwicklung eines verbindlichen Handlungsplans für Verdachtsfälle, Grenzverletzungen und Regelverstöße.


Die SG Bochum Ost überprüft die Ergebnisse der Risikoanalyse regelmäßig und passt sie bei Bedarf an neue Entwicklungen, Erfahrungen oder Strukturen an. Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Grundlage aller Schutzmaßnahmen im Verein. Sie unterstützt den Verein dabei, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen und das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitglieder zu stärken.

Ziel der SG Bochum Ost ist es, eine sichere, respektvolle und wertschätzende Vereinsatmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten geschützt fühlen und frei entfalten können. Besonders Kinder und Jugendliche sollen sich in ihrem sportlichen Umfeld sicher fühlen und in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden.

5. Prävention

5.1. Vorbildfunktion der Leitung & Aufnahme in die Satzung

Der Vorstand der SG Bochum Ost hat sich am 06.05.2025 ausdrücklich zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sowie zu einer aktiven Präventions- und Schutzarbeit im Verein bekannt. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 27.02.2026 wurde zudem die Aufnahme des § 19a „Schutz und Prävention“ in die Vereinssatzung beschlossen (s. Anlage). Damit wurden die Themen Kinder- und Gewaltschutz dauerhaft in den Vereinsstrukturen verankert und als verbindlicher Bestandteil der Vereinsarbeit festgeschrieben. Der Verein unterstreicht hiermit seine Verantwortung, ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und langfristig zu erhalten.



5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen

Eine konkret benannte Maßnahme, die sich aus der Risikoanalyse ergibt, ist die Transparenz und Kommunikation gegenüber allen Mitgliedern des Vereins. Diese wird sichergestellt durch

- Information aller Trainer*innen, Übungsleitenden und Helfer*innen durch die Schutzbeauftragte über die Umsetzung des Schutzkonzeptes, Verhaltensregeln und Leitfaden in Verdachtsfällen bei dem mindestens halbjährlich stattfindenden Trainer*innen-Treffen,
- Bereitstellen von Informationen für Eltern auf der Vereinswebseite, über Messenger-Gruppen und bei der Jahreshauptversammlung,
- Sensibilisierung der Wettkampfschwimmer*innen für Gewalt und Information über Handlungsmöglichkeiten bei der Jugendvollversammlung.

5.3. Ansprechpersonen

5.3.1. Allgemeine Beschreibung der Aufgaben

Der Verein wählt bei der Jahreshauptversammlung eine Schutzbeauftragte oder einen Schutzbeauftragten. Diese Person ist die offizielle Ansprechperson für Fälle von Grenzverletzungen, Gewalt oder Diskriminierung innerhalb des Vereins. Die Schutzbeauftragte begleitet und unterstützt betroffene Personen vertraulich und bringt die Anliegen der betroffenen Person gegenüber dem Vorstand ein. Dabei handelt sie unabhängig, objektiv und im Sinne der betroffenen Person. Grundlage ihres Handelns sind die Werte und Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sowie die Bestimmungen des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Schutzbeauftragte handelt unabhängig und orientiert sich vorrangig am Schutz und Wohl der betroffenen Person sowie an den Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, nimmt die Schutzbeauftragte bei Entscheidungen des Vorstandes zu laufenden Fällen nicht an Abstimmungen teil, insbesondere bei möglichen Vereinsmaßnahmen oder Ausschlussverfahren.

Zur organisatorischen Unterstützung der Schutzbeauftragten stellt der Verein ein Schutzteam bereit. Das Team besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Personen. Mindestens eine männliche und eine weibliche Person müssen Teil des Teams sein. Alle Mitglieder des Schutzteams unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Informationen zu Beschwerden, Verdachtsfällen und persönlichen Anliegen werden vertraulich behandelt. Das Schutzteam unterstützt die Schutzbeauftragte ausschließlich bei organisatorischen und verwaltenden Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- die Kontrolle und Auffrischung der erweiterten Führungszeugnisse,
- die Sammlung und Verwaltung der Ehrenkodizes,
- die Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen,
- die Unterstützung bei der Durchführung der Risikoanalyse,
- sowie organisatorische Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

5.3.2. Kontakt und Erreichbarkeit

Die Schutzbeauftragte und das Schutzteam sind per E-Mail erreichbar. Anliegen und Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Schutzbeauftragte

Simone Biela

Simone.biela@sg-bochum-ost.de

Team Schutzkonzept

Maya Hasan, Coraly Wollstein, Denis Kuleshov

schutzteam@sg-bochum-ost.de

6. Verantwortungspersonen im Verein

Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz und das Wohl aller Mitglieder. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, Trainer*innen, Übungsleitende, Betreuende und Helfende. Sie sollen dazu beitragen, dass im Verein ein respektvoller, sicherer und wertschätzender Umgang miteinander gelebt wird.

Personen mit Verantwortung im Verein haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln und greifen ein, wenn Grenzen verletzt werden oder sich Personen unfair, respektlos oder diskriminierend verhalten. Dabei orientieren sie sich an den Grundsätzen dieses Schutzkonzeptes und am Ehrenkodex des Vereins.


Der Vorstand unterstützt die Umsetzung des Schutzkonzeptes und sorgt dafür, dass klare Abläufe, Ansprechpersonen und Möglichkeiten zur Hilfe vorhanden sind. Außerdem unterstützt der Vorstand die Schutzbeauftragte bei ihrer Arbeit.

Die Schutzbeauftragte übernimmt eine wichtige Rolle im Bereich Prävention und Schutz. Sie arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen und stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die genauen Aufgaben der Schutzbeauftragten werden im Kapitel 5.3. „Ansprechpersonen“ beschrieben.

Der Schutz aller Mitglieder ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins. Alle Mitglieder sollen aufmerksam miteinander umgehen, Verantwortung übernehmen und sich Hilfe holen, wenn sie sich unsicher fühlen oder Probleme bemerken.

7. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und orientiert sich am Ehrenkodex des Landessportbund NRW. Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei der Einstellung neuer Trainer*innen muss der Ehrenkodex zur Selbstverpflichtung unterschrieben werden. Bis zum 31.12.2025 müssen zudem bereits tätige Trainer*innen und Helfer*innen diesen unterzeichnen und bei Maya Hasan (maya.hasan@sg-bochum-ost.de) einreichen.



Bei Freizeiten und Trainingslagern muss der Ehrenkodex von allen Begleitpersonen vorliegen.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein zentrales Instrument im Kinderschutz und stellt sicher, dass Personen, die wegen einschlägiger Straftaten verurteilt wurden, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Grundlage hierfür ist das Bundeskinderschutzgesetz (2012) sowie das Landeskinderschutzgesetz NRW (2022). Gemäß § 72a SGB VIII dürfen Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen, die wegen einschlägiger Straftaten vorbestraft sind. Ergänzt wird dies durch § 79a SGB VIII, der die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vorschreibt. Das Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet alle Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche – und damit auch Sportvereine – ein Schutzkonzept zu entwickeln, regelmäßig zu überprüfen und anzuwenden. Der Landessportbund NRW fordert deshalb, dass Vereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verbindlich regeln.


Vorgaben für unseren Verein:

- Pflicht zur Vorlage: Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Trainer*innen, Helfer*innen sowie Honorarkräfte und Begleitpersonen auf Freizeiten müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Regelmäßige Aktualisierung: Das Führungszeugnis wird alle fünf Jahre erneuert. Bei Einsichtnahme darf das Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate sein.
- Einschlägige Straftaten: Personen mit entsprechenden Vorstrafen werden von der Vereinsarbeit ausgeschlossen.
- Begründete Zweifel: Unabhängig vom regulären Zeitintervall kann bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person jederzeit die sofortige Vorlage eines neuen Führungszeugnisses verlangt werden.
- Ausnahmefälle: Ist eine rechtzeitige Vorlage nicht möglich, kann in begründeten Fällen eine schriftliche Selbsterklärung eingereicht werden, die bestätigt, dass kein einschlägiges Verfahren anhängig ist.

Die Einsicht- und Entgegennahme sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu schützen. Mit diesen Maßnahmen übernimmt unser Verein Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und schafft ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder.

9. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle Trainer*innen sollen in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, an Schulungen teilnehmen:



- Schulung zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt, z.B. durch die Schutzbeauftragte oder die kostenlose Online-Fortbildung des Schwimmverbands NRW ("Schutz vor Gewalt (Info & Sensibilisierung)")

UND

- Schulung zu Inklusion und Vielfalt (z.B. "Besondere Bedürfnisse im Schwimmsport", "Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport") **ODER** Schulung zu Diskriminierungsformen (z.B. "Rassismus im Sport")

Passende Schulungen sind u.a. zu finden unter <https://www.meinsportnetz.nrw/>, <https://www.schwimmverband.nrw/de/qualifizierung-und-bildung/fortbildungen/>

10. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Ein respektvolles Miteinander ist die Grundlage für eine lebendige und sichere Vereinskultur. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle willkommen fühlen, in der Schutz und Vertrauen selbstverständlich sind und in der jede und jeder die eigenen Stärken entfalten kann.

Unsere Leitlinien orientieren sich am Ehrenkodex des Landessportbundes NRW. Damit verpflichten wir uns zu den Grundwerten Respekt, Integrität und Fairness. Diese Werte prägen unser tägliches Handeln im Training, im Wettkampf und im gesamten Vereinsleben.

10.1. Leitlinien für Mitarbeitende

- Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst und nehmen unsere Vorbildfunktion ernst
- Wir begegnen allen Mitglieder mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung; unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder Leistungsniveau
- Wir kommunizieren ehrlich, klar und auf Augenhöhe und fördern so eine Kultur des Vertrauens
- Wir achten die Würde und Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, und greifen bei Grenzverletzungen konsequent ein
- Wir stehen für Fairness und Integrität ein und machen diese Werte zur Basis unseres Handelns.

10.2. Leitlinien für Schwimmer*innen

- Wir gehen fair und respektvoll miteinander um; im Training, im Wettkampf und darüber hinaus
- Wir schließen niemanden aus und respektieren Unterschiede
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander, helfen uns gegenseitig und stehen füreinander ein.
- Wir achten auf unsere Sportstätten, Materialien und auf die gemeinsame Ausstattung
- Wir leben Respekt und Fairness nicht nur im Sport, sondern auch im sozialen Miteinander


10.3. Leitlinien für Eltern/Erziehungsberechtigte

- Wir begegnen Trainer*innen, Mitarbeitenden und anderen Eltern mit Vertrauen und Respekt
- Wir unterstützen unsere Kinder dabei, Fairness, Respekt und Teamgeist zu leben
- Wir achten darauf, dass Leistung und Wettbewerb im Einklang mit Freude, Gesundheit und Wohlbefinden stehen
- Wir gehen konstruktiv mit Kritik um und suchen das Gespräch, wenn Konflikte entstehen
- Gemeinsam mit dem Verein setzen wir uns für ein Umfeld ein, das von Integrität, Respekt und gegenseitiger Unterstützung getragen wird

11. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Unser Verein versteht Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit als fortlaufenden Entwicklungsprozess. Ziel ist es, die im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen dauerhaft wirksam zu gestalten und sie regelmäßig an neue Herausforderungen anzupassen. Dabei möchten wir bestehende Strukturen festigen, neue Impulse aufnehmen und den Schutz aller Vereinsmitglieder langfristig sichern.

Im Bereich der Netzwerkarbeit kooperieren wir bereits eng mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und dem Stadtsportbund Bochum. Diese Zusammenarbeit bildet die Grundlage für fachlichen Austausch, Weiterbildung und Unterstützung in Fragen der Prävention und des Kinderschutzes. Zukünftig möchten wir unser Netzwerk schrittweise erweitern, insbesondere in Richtung der Sportjugend, der Jugend- und Fachberatungsstellen der Stadt Bochum sowie zu Organisationen wie dem Kinderschutzbund, der Nummer gegen Kummer, N.I.N.A. und Safe Sport. Ziel ist es, im Bedarfsfall schnell handeln zu können und auf ein stabiles Unterstützungsnetz zurückzugreifen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen und unsere Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Unser Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überarbeitet, um sicherzustellen, dass es aktuell, wirksam und anwendbar bleibt. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen wir durch Rückmeldungen von Mitgliedern, Umfragen, fachliche Beratung sowie – wenn möglich – durch den Vergleich mit anderen Vereinen oder Institutionen. Die Schutzbeauftragte trägt die Hauptverantwortung für die Bearbeitung von Fällen und die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie steht in engem Austausch mit dem Vorstand, der ihre Arbeit und Entscheidungen unterstützt. Um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und Neutralität zu gewährleisten, wird die Schutzbeauftragte durch ein Schutzteam unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit. Unsere Werte und Botschaften sollen sichtbar und verständlich vermittelt werden – über die Vereinswebseite, soziale Medien, lokale Medien und die Vereinszeitung. Themen wie Sicherheit, Respekt und Gemeinschaft sollen dabei klar kommuniziert werden. Regelmäßige Schulungen und Lehrgänge für Trainer*innen zu Themen wie Prävention, Gewalt und Misshandlung sollen das Bewusstsein innerhalb des Vereins stärken. Dadurch fördern wir eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung.





Nachhaltigkeit lebt von Bewegung und Beteiligung. Deshalb verstehen wir unser Schutzkonzept als einen lebendigen Prozess. Wir möchten offen für neue Kooperationen bleiben, Rückmeldungen aktiv einbeziehen sowie unsere Strategien regelmäßig reflektieren und weiterentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass unser Schutzkonzept langfristig wirksam bleibt.

12. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Unser Verein legt großen Wert auf einen transparenten und respektvollen Umgang mit Beschwerden sowie auf ein schnelles und verantwortungsbewusstes Handeln in Krisensituationen. Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, Missstände frühzeitig zu erkennen, aufzuklären und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Für die Entgegennahme von Beschwerden steht die Schutzbeauftragte zur Verfügung, die in Gesprächsführung, Dokumentation und Weiterleitung sensibler Informationen geschult sind. Sollte ein Mitglied sich bei anderen Trainer*innen mit einer Beschwerde melden, soll diese an die Schutzbeauftragte weitergegeben werden. Jede Beschwerde wird nachvollziehbar dokumentiert, geprüft und nach folgendem Schema bearbeitet:

- Die Schutzbeauftragte nimmt Beschwerden entgegen, dokumentiert die Situation und bewertet das weitere Vorgehen.
 - Bei dem Verdacht auf Gewalt oder einer schwerwiegenden Grenzverletzung informiert die Schutzbeauftragte den Vorstand. Dieser beruft bei Bedarf innerhalb von fünf Tagen eine Krisensitzung ein. Bei kleineren Konflikten oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen kann die Schutzbeauftragte zunächst schlichtend tätig werden, ohne den Vorstand einzubeziehen.
 - Eine Ansprache der beschuldigten Person erfolgt ausschließlich durch den Vorstand. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt nur bei Gefahr in Verzug, nach Absprache mit dem Vorstand oder auf Wunsch der betroffenen Person beziehungsweise der Erziehungsberechtigten.
 - Die Schutzbeauftragte kontaktiert bei Bedarf eine Fachberatungsstelle und vermittelt der betroffenen Person weitere Unterstützungsmöglichkeiten.
 - Die Schutzbeauftragte berät den Vorstand zu möglichen Schutzmaßnahmen gegenüber der beschuldigten Person. Dabei handelt sie unabhängig und im Sinne der betroffenen Person sowie auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes.
 - Der Vorstand entscheidet über notwendige Maßnahmen und setzt diese so schnell wie möglich um. Ziel ist eine Umsetzung innerhalb von maximal einem Monat nach Eingang der Beschwerde.
 - Alle Schritte und Entscheidungen werden von der Schutzbeauftragten vertraulich dokumentiert. Die betroffene Person beziehungsweise die Erziehungsberechtigten werden über wichtige Entwicklungen und Maßnahmen informiert.
 - Nach Abschluss eines Falles werden bestehende Schutzmaßnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst oder erweitert.
- 



Unser Verein verpflichtet sich, in Krisensituationen besonnen, transparent und im Sinne des Schutzes aller Beteiligten zu handeln. Dabei stehen die Würde, die Sicherheit und das Wohl der betroffenen Personen stets im Mittelpunkt.



13. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept bekennt sich die SG Bochum Ost ausdrücklich zu ihrer Verantwortung, Kindern, Jugendlichen und allen Vereinsmitgliedern ein sicheres, respektvolles und gewaltfreies Umfeld zu bieten. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen ist für unseren Verein keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der Aufmerksamkeit, Offenheit und gemeinsames Handeln erfordert. Als Schwimmverein tragen wir eine besondere Verantwortung. Der Schwimmsport lebt von Vertrauen, Teamgeist und engem zwischenmenschlichem Kontakt. Gleichzeitig entstehen durch die besonderen Rahmenbedingungen des Sports – etwa in Umkleiden, Duschen, auf Fahrten oder im Wassertraining – Situationen, die ein hohes Maß an Sensibilität, Klarheit und Verantwortung verlangen. Deshalb ist es uns wichtig, klare Strukturen und verbindliche Regeln zu schaffen, die Orientierung geben und Sicherheit fördern.

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, eine Vereinskultur zu stärken, die von Respekt, Wertschätzung, Fairness und gegenseitiger Achtsamkeit geprägt ist. Alle Mitglieder unseres Vereins – Vorstand, Trainer*innen, Helfer*innen, Eltern sowie Schwimmer*innen – tragen gemeinsam Verantwortung dafür, diese Werte im Vereinsalltag zu leben und aktiv zu schützen. Besonders wichtig ist uns, dass Kinder und Jugendliche im Verein erfahren, dass ihre Grenzen ernst genommen werden, dass sie Unterstützung erhalten und dass sie sich jederzeit an vertrauensvolle Ansprechpersonen wenden können. Gleichzeitig möchten wir alle Beteiligten dafür sensibilisieren, hinzusehen, zuzuhören und Verantwortung zu übernehmen, wenn Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten wahrgenommen werden.

Der Vorstand der SG Bochum Ost unterstützt die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ausdrücklich und verpflichtet sich dazu, die beschriebenen Maßnahmen nachhaltig zu fördern, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Dazu gehören insbesondere die kontinuierliche Sensibilisierung aller Beteiligten, die Durchführung von Schulungen, die regelmäßige Überarbeitung der Risikoanalyse sowie die Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen. Wir verstehen dieses Schutzkonzept als lebendiges Dokument, das sich gemeinsam mit unserem Verein weiterentwickelt. Rückmeldungen, Erfahrungen und neue Erkenntnisse sollen aktiv aufgenommen werden, damit unser Verein dauerhaft ein Ort bleibt, an dem sich alle Menschen sicher, respektiert und willkommen fühlen können.

Beschlossen durch den Vorstand der SG Bochum Ost am 13.05.2026.



1. Vorsitzende
Francesca Schenkel



2. Vorsitzender
Tim Niederhagemann



Schutzbeauftragte
Simone Biela

Anlage

Satzungsauszug „Schutz und Prävention“

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 27.02.2026 wurde der folgende Paragraph in die Satzung der SG Bochum Ost aufgenommen:

§ 19a – Schutz und Prävention

(1) Der Verein bekennt sich zu einem umfassenden Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen. Der Verein fördert aktiv eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des fairen Umgangs miteinander.

(2) Alle Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des Schutzkonzepts. Verstöße gegen diese Grundsätze können zum Ausschluss aus dem Verein (§ 4 Abs. 3) führen.

(3) Zur Umsetzung und Begleitung des Schutzkonzepts benennt der Vorstand eine Schutzbeauftragte oder einen Schutzbeauftragten, die jährlich durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden. Die Schutzbeauftragte oder der Schutzbeauftragte sind Ansprechpersonen für Betroffene. Sie unterstützen den Vorstand in allen Fragen des Schutzkonzepts und können an Vorstandssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.